

**Kirchengesetz zur Aufhebung des Kirchengesetzes über die
Evangelische Akademie der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck
(51. Kirchengesetz zur Änderung der Grundordnung)
Vom 26. November 2026**

Begründung

A Allgemeiner Teil

Die Landessynode hat am 9. Mai 2025 folgenden Beschluss gefasst:

1. Die Landessynode stimmt der Zielsetzung, das Referat „Forum Bildung“ des Landeskirchenamtes und die Ev. Akademie Hofgeismar zu einem Arbeitsbereich „Evangelisches Forum Bildung“ (Arbeitstitel) zusammenzuführen, grundsätzlich zu.

2. Die Landessynode nimmt die vorgelegten Ziele des „Evangelischen Forum Bildung“ zustimmend zur Kenntnis. Gleichzeitig wird das Dezernat beauftragt, weitere Kooperations- und Fusionsmöglichkeiten weiter zu verfolgen und regelmäßig zu berichten.

*3. Die Landessynode bittet das Landeskirchenamt die für eine Zusammenführung des Referats „Forum Bildung“ im Landeskirchenamt mit der Evangelischen Akademie Hofgeismar notwendigen Schritte vorzubereiten mit dem Ziel: Start des „Evangelischen Forum Bildung“ am 1. Januar 2026. Sie bittet weiterhin, der Landessynode im Herbst 2025 einen Vorschlag für dessen konkrete Organisationsform vorzulegen.
Der Landessynode sollen im Herbst 2025 außerdem die für die Umsetzung erforderlichen rechtlichen Änderungen (Aufhebung des Akademiegesetzes, Änderung der Grundordnung) zum Beschluss vorgelegt werden.*

Mit dem hier vorgelegten Kirchengesetz zur Aufhebung des Kirchengesetzes über die Evangelische Akademie der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck (51. Kirchengesetz zur Änderung der Grundordnung) werden die notwendigen rechtlichen Schritte zur Neuorganisation der Arbeit der Evangelischen Akademie vorgenommen. Ziel ist es, das Referat Forum Bildung im Landeskirchenamt und die Evangelische Akademie Hofgeismar zu einem Arbeitsbereich Forum Bildung und Gesellschaft der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck in einer unselbständigen Einrichtung zusammenzuführen. Die neue Einrichtung soll am 1. Januar 2026 ihre Arbeit aufnehmen. Die Rechtsverhältnisse der Evangelischen Akademie sind bisher in einem eigenen Kirchengesetz geregelt. Weiterhin werden dem Amt des Direktors oder der Direktorin der Evangelischen Akademie in der Grundordnung und an anderer Stelle besondere Rechte zugeordnet. Durch die Zusammenführung der Handlungsfelder zur unselbständigen Einrichtung Forum Bildung und Gesellschaft sind die diesbezüglichen gesetzlichen Regelungen aufzuheben bzw. zu ändern.

B Zu den einzelnen Regelungen

1. zu Artikel 1

Artikel 1 ändert die Grundordnung dahingehend, dass das Amt eines Direktors oder einer Direktorin der Akademie an den jeweils erwähnten Stellen entfernt wird, da es das Amt mit der Gründung des Forums Bildung und Gesellschaft nicht mehr geben wird.

2. Zu Artikel 2

Artikel 2 hebt das Kirchengesetz über die Evangelische Akademie auf. Mit der grundsätzlichen Entscheidung der Landessynode die Evangelische Akademie in den Bereich der neuen Einrichtung Forum Bildung und Gesellschaft zu überführen ist verbunden, die Regelungen der Einrichtung zukünftig in eine Ordnung zu fassen. Eine entsprechende Ordnung für das Forum Bildung und Gesellschaft wird der Synode parallel im Entwurf vorgelegt und soll im Nachlauf eines Beschlusses der Landessynode durch das Landeskirchenamt beschlossen werden.

Zu Artikel 3

Artikel 3 ändert das Besoldungs- und Versorgungsauführungsgesetz dahingehend, dass das Amt eines Direktors oder einer Direktorin der Evangelischen Akademie aus dem Katalog der landeskirchlichen Ämter entfernt wird, da es dieses Amt mit der Gründung des Forums Bildung und Gesellschaft nicht mehr geben wird.

Zu Artikel 4

Artikel 4 ändert das Kirchengesetz zur Durchführung von Abberufungen gemäß Artikel 132 Buchstabe c der Grundordnung der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck dahingehend, dass das Amt eines Direktors oder einer Direktorin der Evangelischen Akademie aus dem Katalog der Ämter entfernt wird, da es dieses Amt mit der Gründung des Forums Bildung und Gesellschaft nicht mehr geben wird.

Zu Artikel 5

Artikel 5 regelt das Inkrafttreten zum Start des Forums Bildung und Gesellschaft am 1. Januar 2026.